

# BW Zielfonds 2030 Jahresbericht zum 31. Dezember 2019.

Ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).

# Bericht der Geschäftsführung.

26. März 2020

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds BW Zielfonds 2030 für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2019 zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur vorübergehend beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Der Anleihemarkt profitierte über weite Strecken von der Suche nach sicheren Anlagen und zeigte sich bei steigenden Kursen insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent, zum Jahresende lag die Rendite dann bei minus 0,2 Prozent. Als Reaktion auf die Vorzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur senkte die US-Notenbank im Jahr 2019 drei Mal die Leitzinsen. Ende Dezember rentierten 10-jährige US-Treasuries mit nur rund 1,9 Prozent.

Die Aktienmärkte präsentierten im Jahr 2019 eine kräftige Erholungsbewegung. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum mit sehr starken Kurszuwächsen. Der deutsche Standardwertindex DAX, der EURO STOXX 50 sowie der japanische Nikkei 225 verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls erfreuliche Wertsteigerungen. Verhaltener tendierte hingegen der chinesische Hang Seng Index, der unter dem Handelskonflikt mit den USA sowie der Hongkong-Krise litt.

Nach dem Jahreswechsel blickten die Investoren sorgenvoll auf China und die Ausbreitung des Corona-Virus. Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Situation an den Kapitalmärkten grundlegend geändert und sämtliche Assetklassen standen unter dem Eindruck einer massiv erhöhten Risikoaversion und Volatilität. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte das weltweite Wachstum und die Konjunkturperspektiven einschneidend zu belasten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



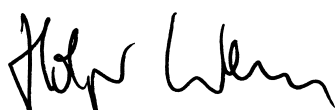
Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider



Holger Wern

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019	11
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019	12
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

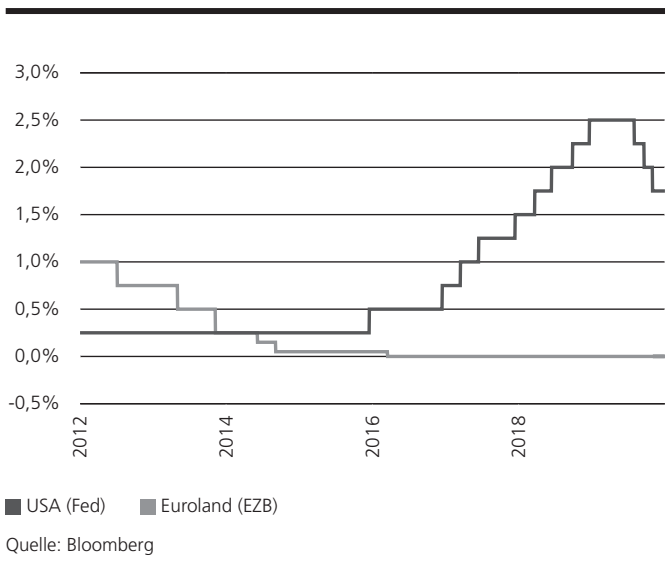
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Turbulentes Jahr an den Kapitalmärkten

Der Blick zurück auf die Aktienbarometer signalisierte Anlegern Ende 2019 eitel Sonnenschein. Weltweit zogen die Kurse kräftig an und einige bedeutende Aktienindizes erreichten zum Ende des Jahres neue Rekordmarken. Das Bemerkenswerte dabei: Die sehr guten Resultate kamen zustande, obwohl eine Reihe ökonomischer und geopolitischer Faktoren gegen einen dynamischen Aufschwung zu sprechen schienen. Verschiedene Konjunkturindikatoren deuteten eher eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums an und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration beunruhigte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen immer wieder zu Phasen erhöhter Risikoaversion. Selbst das zum Ende des Berichtsjahres verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Demokratie in Hongkong und damit einhergehende Befürchtungen vor einer weiteren Eskalation des Verhältnisses zwischen den USA und China vermochte die Aufwärtsbewegung nicht zu stoppen, so wie auch die gefährliche Zuspitzung des Konflikts zwischen den USA und dem Iran bislang kaum Niederschlag fand.

## Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Verantwortlich für die hervorragende Entwicklung der Börsen war in erster Linie der Kurswechsel der Notenbanken. Nach den Versuchen der geldpolitischen Normalisierung im Jahr 2018 haben die Zentralbanken im Jahr 2019 für alle Marktteilnehmer überraschend wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet. Damit wurde nicht nur der Hauptbelastungsfaktor des Vorjahres ausgeschaltet, sondern darüber hinaus sogar erneut marktstimulierend eingegriffen.

Im Euro-Währungsgebiet rückt die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf

dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zudem beabsichtigt die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Seit November fließen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Die Inflationsentwicklung stand einer expansiven Geldpolitik nicht entgegen. Im November 2019 stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone auf 1,0 Prozent, gegenüber 0,7 Prozent im Oktober. Damit blieb die Teuerungsrate weiter deutlich unter der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 Prozent.

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete aber in den ersten drei Quartalen positive BIP-Wachstumsraten. Im zweiten und dritten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung lediglich um jeweils moderate 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal an.

Die deutsche Wirtschaftsleistung musste nach einer Steigerung um 0,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent hinnehmen. Im dritten Vierteljahr trat das BIP mit plus 0,1 Prozent auf der Stelle. Damit zählte Deutschland zusammen mit Österreich zu den Schlusslichtern in Euroland.

Bremseffekte gingen insbesondere von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Im Herbst enttäuschte eine Reihe Konjunkturindikatoren zum Teil massiv: Es sanken die Produktionszahlen, die Industrieumsätze, die Industrieaufträge und die Einzelhandelsumsätze.

Neben den realwirtschaftlichen Daten schwächten sich in Deutschland auch die Stimmungsindikatoren ab. Die überwiegend rückläufige Entwicklung des ifo Geschäftsklimas signalisierte, dass die konjunkturelle Hochphase durchschritten ist. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage sank zwischenzeitlich merklich. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Einen versöhnlichen Jahresausklang vermittelten die ifo-Daten für den letzten Berichtsmonat: Das Geschäftsklima stieg im Dezember unerwartet kräftig an. Dabei verbesserte sich zum einen die Lageeinschätzung, zum anderen legten die Geschäftserwartungen sogar noch stärker zu.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich weiterhin robust. Für die 28 Länder der Europäischen Union lag die Arbeitslosenquote im Oktober bei 6,3 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Markant ist aber der Rückgang seit dem Höhepunkt im Jahr 2013, als die Quote in der EU bei annähernd 11 Prozent lag. Der für Oktober gemessene Wert ist zugleich der niedrigste Wert, der seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2000 ermittelt wurde.

In den USA überraschte der US-Präsident im Zuge des „America First!“-Diktums wiederholt negativ u.a. mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahr-

zehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder, auch wenn sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2019 etwas abgeschwächt hat. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 0,8 Prozent (qoq) sowie im zweiten und dritten Quartal um jeweils 0,5 Prozent. Daran gemessen schlug der US-Wirtschaft im Jahr 2019 überraschend wenig Gegenwind entgegen.

Nachdem die Federal Reserve (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie im neuen Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Mit den Maßnahmen ging die Hoffnung einher, dass sie den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen.

Säule des US-Wachstums ist und bleibt der private Verbrauch. Und auch die Teuerungsrate lag im November 2019 mit 2,1 Prozent im Rahmen des von der Fed angestrebten Inflationsziels. Die von den USA angezettelten Handelskriege wie auch die Verschärfung der Spannungen gegenüber dem Iran stellen jedoch nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar.

## Aktienmärkte trotz Handelskonflikten

Die Aktienmarktentwicklung verlief im Berichtszeitraum dreigeteilt: Auf die massiven Aktienkursverluste Ende 2018 folgte nach der Jahreswende eine signifikante Erholungsbewegung, der sich ab Mai eine sehr schwankungsreiche Phase mit per saldo seitwärts tendierenden Märkten anschloss. In den letzten vier Berichtsmonaten profitierten die Indizes von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte.

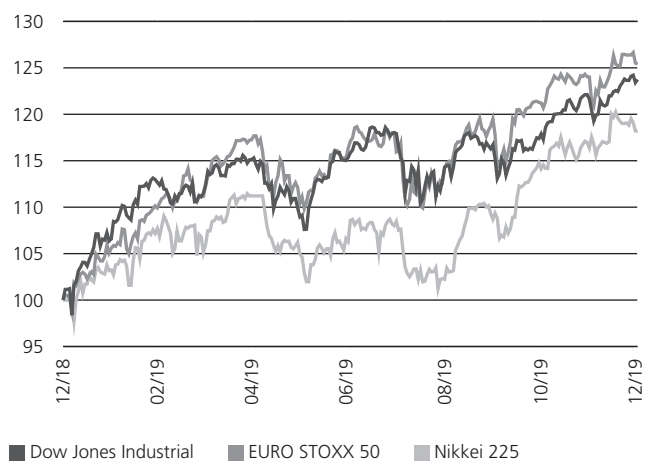
Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus in der Handelspolitik das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Dennoch überwog unter dem Strich die Erwartung eines marktfreundlichen Ausgangs der wirtschaftlichen und politischen Irritationen und die globalen Stimmungskennzeichen stabilisierten sich.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit einen starken Zuwachs um 25,2 Prozent.

Eine hervorragende Entwicklung präsentierten die Börsen in den USA. Der Dow Jones Industrial Average (plus 22,3 Prozent) wie auch der marktweite S&P 500 (plus 28,9 Prozent) konnten auf ganzer Linie überzeugen und erreichten im Berichtsjahr neue Allzeithochs. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich die Technologiekonzerne Apple (plus 86,2 Prozent) und Microsoft (plus 55,3 Prozent) sowie im Finanzsektor JPMorgan (plus 42,8 Prozent) und Visa (plus 42,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 13,7 Prozent), Pfizer (minus 10,2 Prozent) und 3M (minus 7,4 Prozent).

## Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

In Europa sorgten die Querelen um den britischen EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Erst im letzten Berichtsmonat kehrte nach dem klaren Wahlsieg von Boris Johnson etwas Ruhe ein. Zumindest wurde der Premierminister in die Lage versetzt, Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der EU zu führen. Viele Details und ein umfangreiches Handelsabkommen gilt es zu klären bzw. auszuhandeln, was die Märkte weiter beschäftigen dürfte.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 24,8 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte mit 25,5 Prozent einen Zuwachs in ähnlicher Höhe. Noch besser lief es für deutsche Unternehmen mit mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung. Die beiden Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX verzeichneten 2019 jeweils Aufschläge von etwas über 30 Prozent.

Gemessen am STOXX Europe 600 lagen zum Jahresende sämtliche Branchen in Europa im positiven Bereich. Zu den Segmenten mit den geringsten Zuwächsen zählten Banken (plus 8,2 Prozent), Öl & Gas (plus 5,8 Prozent) und Telekommunikation. Mit einem signifikanten Anstieg um 39,2 Prozent gehörten Aktien aus dem

Finanzdienstleistungssektor zu den großen Gewinnern, gefolgt von Unternehmen aus dem Bereich Bau & Werkstoffe (plus 37,3 Prozent) und Technologietiteln (plus 35,1 Prozent).

Im globalen Vergleich hinkten japanische Aktien etwas hinterher. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 aber immer noch bei einem Plus von 18,2 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Zuwachs um 15,2 Prozent auf. Chinesische Aktien litten unter den Handelsstreitigkeiten mit den USA und landeten mit plus 9,1 Prozent (Hang Seng Index) nur auf einem der hinteren Ränge. Schwellenländeraktien machten zwischenzeitlich der Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächere globale Wirtschaftsperspektiven zu schaffen, konnten aber im letzten Quartal kräftig aufholen. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern per saldo einen Zuwachs um 15,4 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Nach den hohen Kursgewinnen vor allem des letzten Quartals 2019 scheint die Luft für einen weiteren Anstieg der Notierungen dünner zu werden. Allerdings rückt der Brexit in den Hintergrund und beim Handelskonflikt zeichnete sich zuletzt zumindest eine gewisse Deeskalation ab, was sowohl der Stimmung am Kapitalmarkt als auch in den Unternehmen zuträglich sein sollte.

## Renditen im Sinkflug

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis in den Spätsommer hinein massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie US-Strafzölle, unfruchtbare Brexit-Verhandlungen und eurokritische Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,2 Prozent zwischenzeitlich auf ein Rekordtief von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe Kursgewinne. In der Folge erholte sich das Renditeniveau bis zum Ende des Berichtszeitraums leicht auf minus 0,2 Prozent.

Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 2,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, auch wenn zuletzt ein leichter Anstieg der Renditen zu beobachten war.

Auch die US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,8 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunkturdaten sowie der Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite sehr deutlich bis auf knapp 1,5 Prozent (Tief Anfang September). Zuletzt rentierten 10-jährige US-Treasuries mit 1,9 Prozent.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum in einer relativ engen Bandbreite, Ende Dezember 2019 lag der Euro-Wechselkurs bei 1,12 US-Dollar. Der Ölpreis notierte zuletzt bei 66 US-Dollar pro Barrel.

## Zur Auswirkung des Corona-Virus

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Stimmung an den Kapitalmärkten signifikant eingetrübt. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die nur schwer abzuschätzenden Folgen für das globale Wirtschaftswachstum führten bei nahezu allen Risiko-Assets zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität. Schwere Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten mussten hierbei vor allem die Aktienmärkte hinnehmen. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse und auf die Ertragsperspektiven der Unternehmen aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte nach Asien auch Europa und die Vereinigten Staaten massiv zu belasten. Die Zahl der Neuinfektionen steigt weiterhin vor allem in Europa stark an. In diesem Zuge dürften sich die Abschottungsmaßnahmen nach außen (Grenzkontrollen) wie auch nach innen (Absage von Großveranstaltungen, Quarantänemaßnahmen, Ausgangssperren) weiter verschärfen. Eine Erholung der Kapitalmärkte ist erst dann zu erwarten, wenn die Produktion wieder hochgefahren werden kann und bei den Infektionen eine Abflachung der Kurve einsetzt und damit einhergehend auch die Restriktionsmaßnahmen gelockert werden können. Es wird voraussichtlich sehr viel Zeit benötigen, ehe man sich ein Bild über die nachhaltigen wirtschaftlichen Corona-Schäden verschaffen kann. Bis dahin bleibt die Situation extrem dynamisch mit dem Risiko, dass es an den Finanzmärkten zu weiteren Verwerfungen kommen kann.

# Jahresbericht 01.01.2019 bis 31.12.2019

## BW Zielfonds 2030

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds BW Zielfonds 2030 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Der Fonds endet am 31.12.2030.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds ausgewählt. Bei der Investition in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Im Rahmen eines vorgegebenen Umschichtungspfades erfolgt eine fortlaufende Anpassung der Fondszusammensetzung von anfangs hauptsächlich chancenorientierten Anlagen in Aktien und Alternative Investments hin zu wertstabileren Anlagen in Renten, Geldmarkt und Liquidität bis gegen Ende der Laufzeit. Der Fonds erwirbt Anteile an anderen in- und ausländischen Investmentfonds. Es handelt sich dabei um Fonds der Deka-Gruppe und Fonds anderer Kapitalanlagegesellschaften.

#### Kräftiger Wertzuwachs

Im Rahmen des oben beschriebenen Umschichtungskonzeptes passte das Fondsmanagement die Portfoliostruktur an. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 95,7 Prozent des Fondsvermögens investiert. Dabei entfielen zuletzt 28,3 Prozent auf Rentenfonds, womit der Anteil im Stichtagsvergleich deutlich aufgestockt wurde. Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie Staatsanleihen aus Euroland, Schwellenländertitel, Unternehmensanleihen sowie Wandelanleihen.

Der Anteil an Aktienfonds reduzierte sich im Berichtszeitraum auf 63,6 Prozent. Die Anlagen wiesen weiterhin eine hohe Diversifikation über zahlreiche Länder und Regionen rund um den Globus auf, wobei ein Fokus auf Europa und Nordamerika lag. Daneben wurden u.a. Positionen im Segment Schwellenländer sowie Aktienfonds mit Schwerpunkt auf Branchen- und Spezialthemen im Portfolio gehalten. Zudem waren gemischte Wertpapierfonds beigemischt.

#### Wichtige Kennzahlen

##### BW Zielfonds 2030

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
<b>Performance *</b>	19,5%	4,4%	4,6%
<b>Gesamtkostenquote</b>	2,38%		
<b>ISIN</b>	DE000DK0ECQ6		

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum

##### BW Zielfonds 2030

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	8.196.069
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	7.876.483
Sonstige Wertpapiere und Fonds	134.720
<b>Gesamt</b>	<b>16.207.272</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	6.520.879
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	9.584.095
Sonstige Wertpapiere und Fonds	425.819
<b>Gesamt</b>	<b>16.530.793</b>

Der zu Beginn des Berichtsjahres im Bestand befindliche Rohstofffonds wurde veräußert.

In der Berichtsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 verzeichnete der BW Zielfonds 2030 eine Wertsteigerung um 19,5 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emis-

# BW Zielfonds 2030

sion, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

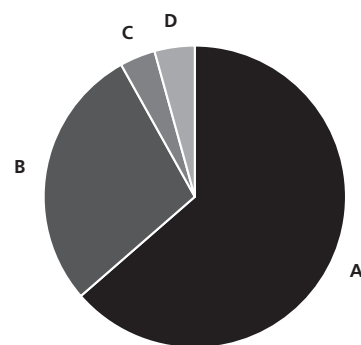
Unter operationelle Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

## Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum BW Zielfonds 2030

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	799.688,76
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	20,85
Devisenkassageschäften	109,02
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>799.818,63</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-225.129,55
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-140,28
Devisenkassageschäften	-7.777,21
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-233.047,04</b>

## Fondsstruktur BW Zielfonds 2030



<b>A</b> Aktienfonds	63,6%
<b>B</b> Rentenfonds	28,3%
<b>C</b> Gemischte Wertpapierfonds	3,8%
<b>D</b> Barreserve, Sonstiges	4,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.



# BW Zielfonds 2030

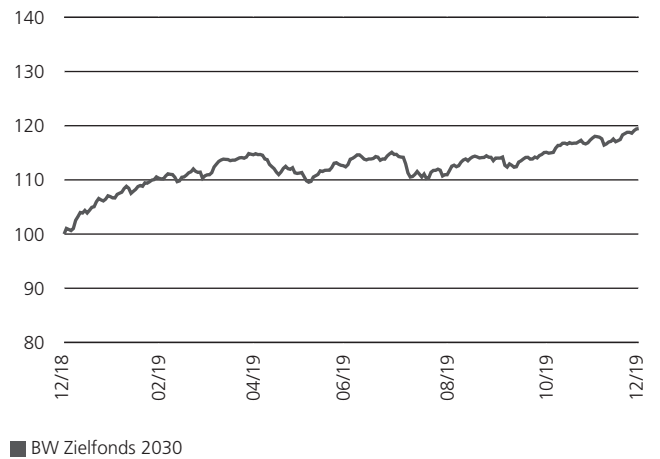
Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das Gemischte Sondervermögen „BW Zielfonds 2030“ (ISIN: DE000DK0ECQ6) von der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main auf die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum BW Zielfonds 2030

Index: 31.12.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# BW Zielfonds 2030

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>14.447.596,21</b>	<b>95,72</b>
Deutschland	2.466.561,85	16,34
Irland	2.037.541,60	13,51
Luxemburg	9.943.492,76	65,87
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>666.476,58</b>	<b>4,42</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.686,27</b>	<b>0,01</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-23.300,64</b>	<b>-0,15</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>15.092.458,42</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>	<b>14.447.596,21</b>	<b>95,72</b>
EUR	11.478.965,59	76,04
USD	2.968.630,62	19,68
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>666.476,58</b>	<b>4,42</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.686,27</b>	<b>0,01</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-23.300,64</b>	<b>-0,15</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>15.092.458,42</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BW Zielfonds 2030

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>14.447.596,21</b>	<b>95,72</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>2.326.331,14</b>	<b>15,40</b>
<b>EUR</b>								<b>2.326.331,14</b>	<b>15,40</b>
DE000ETFL201	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF		ANT	4.854	11.322	9.318	EUR 128,510	623.787,54	4,13
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial I (A)		ANT	1.504	455	157	EUR 201,650	303.281,60	2,01
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien CF		ANT	305	30	78	EUR 782,810	238.757,05	1,58
LU0230155797	Deka-Renten konservativ		ANT	23.815	61.114	57.625	EUR 48,730	1.160.504,95	7,68
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>12.121.265,07</b>	<b>80,32</b>
<b>EUR</b>								<b>9.152.634,45</b>	<b>60,64</b>
LU1907153701	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. W14		ANT	127	32	0	EUR 1.000,980	127.124,46	0,84
LU0368230206	BGF - Euro-Markets Fund Actions Nominatives I2		ANT	17.721	9.687	5.966	EUR 34,610	613.323,81	4,06
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D		ANT	1.647	0	817	EUR 125,730	207.077,31	1,37
LU1875412717	CS(Lux)AgaNola Gbl Conv.Bd Fd EAH		ANT	4.683	4.683	0	EUR 101,720	476.354,76	3,16
IE0009458997	D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A		ANT	6.831	1.315	1.109	EUR 54,730	373.860,63	2,48
DE0008490962	DWS Deutschland LC		ANT	2.676	1.880	361	EUR 234,340	627.093,84	4,16
LU0961411492	Falcon-Sol.-Fal.Ins.L.Strategy T		ANT	1.763	457	159	EUR 108,660	191.567,58	1,27
DE000A0F5UG3	iSh.DJ Euroz.Sust.Scr.U.ETF DE		ANT	43.964	23.654	19.248	EUR 13,980	614.616,72	4,07
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	2.076	2.409	2.444	EUR 289,860	601.749,36	3,99
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	8.229	1.635	3.021	EUR 51,680	425.274,72	2,82
LU0490786174	Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd		ANT	13.982	3.840	2.358	EUR 6,920	96.752,64	0,64
LU0862449690	JPMorgan-Emerg.Mkts Divid.Fd AN.JPM-Em.Mk.Dv.A(ac)		ANT	3.414	3.584	170	EUR 110,130	375.983,82	2,49
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland R		ANT	12.775	5.951	3.847	EUR 47,050	601.063,75	3,98
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS		ANT	174	24	0	EUR 1.179,920	205.306,08	1,36
LU0951570844	Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.		ANT	178	28	0	EUR 1.152,690	205.178,82	1,36
LU1496798718	Schroder ISF-Global Conv.Bond Namensant.IZ Acc. H.		ANT	3.112	3.112	0	EUR 153,493	477.670,53	3,16
LU1864952335	Threadneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E Acc.		ANT	30.616	19.981	28.294	EUR 12,219	374.102,42	2,48
LU0629460089	UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis		ANT	5.995	2.700	1.855	EUR 118,340	709.448,30	4,70
LU0329631708	Varioptrn-MIV Glob.Medtech Fd Actions Nom. IZ		ANT	227	275	48	EUR 2.273,820	516.157,14	3,42
IE00BJ2DD79	Xtr.(IE) - Russell 2000 Reg.Shares 1C		ANT	2.298	2.360	62	EUR 211,450	485.912,10	3,22
LU0274211480	Xtrackers DAX 1C		ANT	4.680	5.217	537	EUR 128,760	602.596,80	3,99
LU0274211217	Xtrackers Euro Stoxx 50 1D		ANT	6.041	19.481	27.780	EUR 40,460	244.418,86	1,62
<b>USD</b>								<b>2.968.630,62</b>	<b>19,68</b>
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. WT		ANT	329	201	114	USD 2.509,100	737.278,52	4,89
LU0936576080	Fidelity Fds-China Focus Fund Reg.Shs Y Dis.		ANT	17.347	8.953	5.106	USD 16,370	253.624,25	1,68
LU0107852435	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C		ANT	955	1.549	1.444	USD 350,280	298.769,62	1,98
LU0112497283	Pictet - Biotech I		ANT	277	108	36	USD 929,090	229.855,70	1,52
IE00B42Z4531	Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I		ANT	8.217	1.622	2.080	USD 28,120	206.369,88	1,37
LU1048316647	UBS-ETF-BI.Bar.US Liq.Co.U.ETF A Dis.		ANT	39.251	60.597	38.846	USD 17,765	622.778,56	4,13
IE00B3XXRP09	Vanguard S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares Dis.		ANT	6.709	16.793	20.792	USD 61,690	369.649,63	2,45
LU0384410279	Vontobel Fd-mtx S.A.Lea.(Ex-J) Act. Nominatives I		ANT	667	768	101	USD 420,170	250.304,46	1,66
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 14.447.596,21</b>	<b>95,72</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	653.250,43			% 100,000	653.250,43	4,33
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	15,00			% 100,000	0,12	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	14.808,53			% 100,000	13.226,03	0,09
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 666.476,58</b>	<b>4,42</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 666.476,58</b>	<b>4,42</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	472,21				472,21	0,00
Forderungen aus Fondsausschüttung			EUR	1.214,06				1.214,06	0,01
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 1.686,27</b>	<b>0,01</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften			EUR	-2.158,60				-2.158,60	-0,01
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-21.142,04				-21.142,04	-0,14
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -23.300,64</b>	<b>-0,15</b>

# BW Zielfonds 2030

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	<b>Fondsvermögen</b>						EUR	15.092.458,42	100,00
	<b>Umlaufende Anteile</b>						STK	300.440,000	
	<b>Anteilwert</b>						EUR	50,23	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2019

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11965	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	122,27500	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFLO11	Deka DAX UCITS ETF	ANT	0	1.400
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU1676113621	Investec Gl.St.-European Equi. Actions Nom. J Acc.	ANT	0	18.479
IE00BYZK4552	iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	ANT	0	61.234
IE00BYZK4883	iShsIV-Digitalisation U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	63.434
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland	ANT	8.699	24.065
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe 1 R	ANT	1.402	12.217
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. LP	ANT	0	1.682
<b>USD</b>				
LU0683600562	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	ANT	0	8.942
LU0862795688	FAST - Asia Fund Y Acc.	ANT	0	1.635
IE00B8H6X308	Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	ANT	0	77.080
IE00B3VVM84	Vanguard FTSE Em.Markets U.ETF Reg.Shares Dis.	ANT	2.750	15.317
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>Gruppenfremde Geldmarktfonds</b>				
DE000A0MU763	LBBW Geldmarktfonds I	ANT	14.654	14.654

## Gattungsbezeichnung

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin:

USD/EUR

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

EUR

Volumen in 1.000

18

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 63,56 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 20.807.316 Euro.

# BW Zielfonds 2030

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>12.361.098,01</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-47.169,12
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	350.774,58
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 694.541,85
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 694.541,85
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -343.767,27
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-4.671,93
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	2.432.426,88
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.006.301,94
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	993.612,99
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>15.092.458,42</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2016	12.641.565,67	44,88
31.12.2017	13.806.042,36	48,76
31.12.2018	12.361.098,01	42,19
31.12.2019	15.092.458,42	50,23

# BW Zielfonds 2030

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-242,01	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-627,02	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	385,01	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	92.210,84	0,31
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	29.532,74	0,10
davon Kick-Back-Zahlungen	26.832,76	0,09
davon Rückvergütung aus Zielfonds	2.699,98	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>121.501,57</b>	<b>0,40</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-318,72	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-230.368,49	-0,77
3. Verwahrstellenvergütung	-11.417,49	-0,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-13.389,52	-0,04
5. Sonstige Aufwendungen	-266,99	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-266,99	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-255.761,21</b>	<b>-0,85</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-134.259,64</b>	<b>-0,45</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	799.818,63	2,66
2. Realisierte Verluste	-233.047,04	-0,78
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>566.771,59</b>	<b>1,89</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>432.511,95</b>	<b>1,44</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.006.301,94	3,35
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	993.612,99	3,31
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.999.914,93</b>	<b>6,66</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.432.426,88</b>	<b>8,10</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	480.070,48	1,60
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	432.511,95	1,44
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-903.569,23	-3,01
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>9.013,20</b>	<b>0,03</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	9.013,20	0,03

Umlaufende Anteile: Stück 300.440

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 21. Februar 2020 mit Beschlussfassung vom 17. Februar 2020.

# BW Zielfonds 2030

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

10% ICE BofAML Euro Broad Market Index in EUR, 90% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 3,42%  
größter potenzieller Risikobetrag 5,07%  
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,04%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage:

#### Brutto-Methode

kleinster Leverage 88,82%  
größter Leverage 112,73%  
durchschnittlicher Leverage 99,02%

#### Commitment-Methode

kleinster Leverage 88,82%  
größter Leverage 112,16%  
durchschnittlicher Leverage 98,92%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	300.440
Anteilwert	EUR	50,23

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 2,38%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

# BW Zielfonds 2030

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	1,80
AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. WT	0,30
AGIF-All.Merger Arbitrage Str. W14	0,19
BGF - Euro-Markets Fund Actions Nominatives I2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
CS(Lux)AgaNola Gbl Conv.Bd Fd EAH	0,42
D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A	0,60
Deka DAX UCITS ETF	0,15
Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF	0,15
Deka-Europa Aktien Spezial I (A)	0,45
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	1,25
Deka-Renten konservativ	0,18
DWS Deutschland LC	1,20
Falcon-Sol.-Fal.Ins.L.Strategy T	1,00
FAST - Asia Fund Y Acc.	1,00
Fidelity Fds-China Focus Fund Reg.Shs Y Dis.	1,00
GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C	0,70
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	0,75
Investec Gl.St.-European Equi. Actions Nom. J Acc.	0,75
iSh.DJ Euroz.Sust.Scr.U.ETF DE	0,42
iShsIV-Automation&Robot.U.ETF Reg.Shares	0,40
iShsIV-Digitalisation U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,40
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Jan.Hend.-J.H.UK Abs.Return Actions Nom.R Acc.Hdgd	1,50
JPMorgan-Emerg.Mkts Divid.Fd AN.JPM-Em.Mk.Dv.A(ac)	1,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland	1,50
LBBW Geldmarktfonds I	0,17
LBBW Rohstoffe 1 R	1,50
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
Pictet - Biotech I	0,80
Polar Cap.Fd.-Biotechnology Fd Reg.Shares I	1,00
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. LP	1,50
Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Reg.Acc.Shs F Hed.	1,50
Schroder ISF-Global Conv.Bond Namensant.IZ Acc. H.	0,75
Threadneedle L-Euro. Sm. Comp. Act. Nom. 1E Acc.	1,50
UBS-ETF-BI.Bar.US Liq.Co.U.ETF A Dis.	0,18
UBS ETF-U.E.-MSCI USA S.R.U.E. Namens-Ant. A-dis	0,33
Vanguard FTSE Em.Markets U.ETF Reg.Shares Dis.	0,25
Vanguard S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares Dis.	0,07
Varioptrn-MIV Glob.Medtech Fd Actions Nom. I2	0,80
Vontobel Fd-mtx S.A.Lea.(Ex-J) Act. Nominatives I	0,83
Xtrackers DAX 1C	0,01
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	0,01
Xtr.(IE) - Russell 2000 Reg.Shares 1C	0,30
Wesentliche sonstige Erträge	
Kick-Back-Zahlungen	EUR 26.832,76
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR 2.699,98
Wesentliche sonstige Aufwendungen	
Fremde Depotgebühren	EUR 266,99
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR 6.697,75

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools



# BW Zielfonds 2030

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deka Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	15.107.663,21
davon feste Vergütung	EUR	12.613.394,93
davon variable Vergütung	EUR	2.494.268,28

Zahl der Mitarbeiter der KVG

171

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deka Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Vergütung an Risktaker

	EUR	1.920.524,53
davon Geschäftsführer	EUR	1.920.524,53
davon andere Risktaker	EUR	0,00

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

## Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 und 3 KAGB

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits

# BW Zielfonds 2030

wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der im Verkaufsprospekt genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die mit der Anlage in vorwiegend Investmentanteilen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“ beschrieben. In Bezug auf weitere potenzielle Risiken, die sich für das Sondervermögen im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Berichtszeitraum haben Marktpreisrisiken in mittlerem Umfang vorgelegen.

Die Einschätzung orientiert sich dabei am Vorgehen zur Ermittlung des Chance-/Risikoprofils anhand des synthetischen Risiko-Ertragsindikator (SRR) der Wesentlichen Anlegerinformationen.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils liquider Instrumente haben im Berichtszeitraum Liquiditätsrisiken in geringem Umfang vorgelegen.

Instrumente werden im Sinne dieser Definition als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Auf Basis des durchschnittlichen Anteils an kreditrisikorelevanten Wertpapieren haben im Berichtszeitraum Adressausfallrisiken in geringem Umfang vorgelegen.

Bei der Einschätzung der Adressenausfallrisiken werden Kreditrisikopositionen im Zusammenhang mit der Anlagestrategie des Investmentvermögens beurteilt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

## **Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)**

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2020  
Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## **An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens BW Zielfonds 2030 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2020

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des



übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

16.09.1988

### Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

### Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der  
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der  
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,  
Berlin

## Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,  
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg

Holger Wern

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Sqaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

## Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 26. März 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Vertrieb durch  
Baden-Württembergische Bank  
Sitz

**Stuttgart**  
70144 Stuttgart  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
Telefon 07 11 1 24 - 0  
Telefax 07 11 1 24 - 41 000  
[www.bw-bank.de](http://www.bw-bank.de)  
[kontakt@bw-bank.de](mailto:kontakt@bw-bank.de)

 **Deka**  
Investments

**Deka Vermögens-  
management GmbH**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

 Finanzgruppe